

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle IV/402/21

vorlagen-Nummer	
0)157/2018

Freigabedatum 23.02.2018

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Erweiterungsbau Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.03.2018
Finanzausschuss	19.03.2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine Mittelfreigabe in Höhe von 589.100 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086 für die Einrichtung des Erweiterungsbaus Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein							
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlunge	n		<u>589.100</u>	<u>)_</u> €		
		Zuwendungen/Zuschüss	se 🖂 Nein	□ Ja			_	_%
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die M	aßnahme			_€		
		Zuwendungen/Zuschüss	se 🗌 Nein	□ Ja			_	_%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:				<u>2018</u>				
a)	Personalaufwendungen					_€		
b)	Sachaufwendungen etc.					_€		
c)	bilanzielle Abschreibunger	ı	_	39.900)		_€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:								
a)	Erträge					_€		
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten				€		
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:			jahr:					
a)	Personalaufwendungen					_€		
b)	Sachaufwendungen etc.					_€		
Ве	ginn, Dauer							

Begründung:

Mit Beschluss vom 18.12.2008 hat der Rat der Planungsaufnahme diverser Baumaßnahmen zur Umsetzung der Ganztagesoffensive Sek.I, hierzu gehört auch die Ottostraße 87, zugestimmt (4631/2008). Am 23.03.2010 wurde für die Ottostraße ein verkürztes Planungs-und Beschlussverfahren für den Erweiterungsbau beschlossen (0459/2010). Am 14.07.2011 wurde darüber hinaus die Erhöhung der Zügigkeit beschlossen (1415/2011), sowie die Verwaltung mit der Planungsaufnahme für eine Turnhalle beauftragt.

Die Einrichtungskosten lägen somit bei insgesamt 400.800€. Aufgrund der Kostensteigerung für Barrierefreiheit und Inklusion, sowie der Erweiterung des Raumprogrammes (Chemieräume) hat der Rat am 01.10.2013 der Kostenmehrung auf insgesamt 589.100€ Einrichtungskosten für den Erweiterungsbau (2195/2013) zugestimmt.

Der Erweiterungsbau wird am 19.05.2018 an die Schule übergeben und wird dann eingerichtet. Für das Jahr 2018 werden somit die beschlossenen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 589.100€ benötigt. Die Mittel werden mittels Ermächtigungsübertragung im Jahr 2018 bereitgestellt und stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086 im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen